

RAUM

Hochwertige
Siedlungsentwicklung
nach innen

Planungswegweiser zur Planung
der räumlichen Entwicklung

Raumkonzept Aargau



Die Strategie der Raumtypen

Vielfalt ist eine Stärke unseres Kantons und soll es bleiben. Stadt, Dorf und ihre Zwischenformen lassen sich nicht gleichsetzen, denn die Ausgangslage wie die Entwicklungsprognosen der verschiedenen Siedlungsräume im Kanton sind unterschiedlich. Um die Veränderungen, die uns erwarten, differenziert aufzufangen, unterscheidet das Raumkonzept Aargau als Teil des kantonalen Richtplans fünf funktional vernetzte Raumtypen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Alle Gemeinden sind einem Raumtyp zugeordnet. Detailliertere Steckbriefe der Raumtypen finden sich unter www.ag.ch/innenentwicklung.

Kernstädte

Die Kernstädte bilden zusammen mit den Agglomerationen noch stärker als bisher die Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton. Sie sind Standorte zentraler Einrichtungen und Knotenpunkte des übergeordneten Verkehrsnetzes. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie eng mit ihren Agglomerationsgemeinden verflochten. Kernstädte prägen ihr Umland in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Die Aargauer Kernstädte sollen gemäss Richtplan bis 2040 gut ein Fünftel des prognostizierten Bevölkerungswachstums des Kantons und zwei Fünftel des dabei angestrebten Zuwachses an Beschäftigten aufnehmen. Der dazu nötige Raum muss zu mehr als 50% durch eine hochwertige Innenentwicklung geschaffen werden.



Urbane Entwicklungsräume

Urbane Entwicklungsräume werden als Teil der Agglomerationen an Bedeutung gewinnen. Zusammen mit den Kernstädten stellen sie für den umliegenden ländlichen Raum Arbeitsplätze, Absatzmärkte, Dienstleistungen und Infrastruktur zur Verfügung.

Diese bereits gut erschlossenen Räume sollen zwei Fünftel und damit insgesamt den grössten Teil des prognostizierten Bevölkerungszuwachses bis 2040 aufnehmen. Zudem entfällt rund ein Drittel der angestrebten Beschäftigtenentwicklung auf die Urbanen Entwicklungsräume. Der zusätzliche Raumbedarf ist zu über 40% durch hochwertige Innenentwicklung zu decken. Durch gute Anschlüsse an das übergeordnete Verkehrsnetz ist die Funktion dieser Räume langfristig zu sichern. Die Wohnformen und -flächen sind städtisch und vielseitig zu gestalten, die Lebensqualität und Standortattraktivität sind vor allem hinsichtlich der Verkehrsbelastung zu verbessern.



Ländliche Zentren

In den Ländlichen Zentren konzentrieren sich regionale Einrichtungen und die grundlegende Infrastruktur für den ländlichen Raum. Sie sind treibende Kraft der regionalen Entwicklung, Kultur und Versorgung. Ihre strategische Ausrichtung bestimmt die wirtschaftliche Position der umgebenden Region massgeblich.

Die Ländlichen Zentren nehmen bis 2040 jeweils knapp ein Zehntel des prognostizierten Bevölkerungswachstums und des dabei angestrebten Zuwachses an Beschäftigten auf. Das entspricht dem heutigen Wachstum. Um ihren Aufgaben gerecht zu werden, sind sie verkehrlich gut anzubinden. Besondere Aufmerksamkeit ist dem altersgerechten Wohnraum, der Zentrumsbildung sowie dem haushälterischen Umgang mit dem Boden – gerade in peripher gelegenen Wohn- und Mischzonen – zu schenken.



Ländliche Entwicklungsachsen

Ländliche Entwicklungsachsen sind Siedlungen in den Talachsen, die den ländlich geprägten Raum über die Agglomerationen mit den Zentren verbinden. Sie sollen bis 2040 knapp ein Sechstel des kantonalen Bevölkerungswachstums und ein Achtel der angestrebten Beschäftigtenentwicklung aufnehmen. Damit werden sie weniger stark wachsen als bisher. In einzelnen Gemeinden bestehen mehr Bauzonenreserven, als hierfür nötig sind.

Die hochwertige Innenentwicklung und die lokal-gewerbliche Entwicklung sollen vorrangig an zentralen, gut erreichbaren Standorten der wichtigen kantonalen Verkehrsachsen erfolgen, wo auch eine überdurchschnittliche Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr vorhanden ist. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Stärkung der Ortskerne und dem altersgerechten Wohnraum.



Ländliche Entwicklungsräume

Zu den Ländlichen Entwicklungsräumen zählen dörflichere Gemeinden ausserhalb der Ballungsräume. Sie zeichnen sich durch eine hohe Lebensraumqualität aus, die bewahrt werden soll. Als einzigartige Orte des ländlichen Wohnens und Arbeitens, der Freizeit und der Erholung haben sie kantonal besondere Bedeutung. Die Gemeinden stellen die lokale Grundversorgung sicher. Ihre Entwicklung ist auf das spezifische Potenzial und die Stärkung ihrer besonderen Identität auszurichten. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Umgang mit der überdurchschnittlich starken Alterung zu widmen.

Die Ländlichen Entwicklungsräume sollen gut ein Zehntel des Bevölkerungswachstums bis 2040 aufnehmen und damit weit weniger wachsen als bisher. Vielerorts bestehen dafür mehr Bauzonenreserven als nötig.

Wohn- und Entwicklungsschwerpunkte

Raumtypenübergreifend bezeichnet der Richtplan konkrete räumliche Akzente der Entwicklung mit besonderen Zielsetzungen. Wo diese liegen, ist im Raumkonzept ersichtlich (Richtplankapitel R 1).

Wohnschwerpunkte (WSP)

leisten einen besonderen Beitrag zur raumverträglichen Aufnahme des prognostizierten Bevölkerungswachstums. Die Siedlungserneuerung und -entwicklung erfolgen hier besonders hochwertig und kompakt, das Wohnraumangebot ist zukunftsweisend vielfältig – für verschiedene Lebensformen und Generationen. Siedlung, Verkehr und Freiraum sind gut aufeinander abgestimmt.

Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP)

von kantonal oder regionaler Bedeutung sind die wichtigsten Arbeitsplatzgebiete an gut erschlossenen Standorten in den Agglomerationen. Sie sind durch eine aktive Bewirtschaftung in Abstimmung auf ihre Lage, Erschliessung und die vorgesehenen Vorrangnutzungen zu hochwertigen, wettbewerbsfähigen und flexiblen Arbeitsplatzschwerpunkten zu entwickeln. Die Gemeinden setzen sich für die Verfügbarkeit des nötigen Baulands ein.

Hochwertig entwickeln statt verdichten

Zersiedelung eindämmen, Landschaft erhalten

Am 3. März 2013 entschieden sich die Stimmberechtigten für eine Änderung des Raumplanungsgesetzes – und damit für eine bodensparende Siedlungspolitik. Gesamtschweizerisch sprachen sich 62,9% gegen die weitere Zersiedelung aus, im Kanton Aargau 66,9%. Der kantonale Richtplan, der am 24. März 2015 vom Grossen Rat einstimmig beschlossen wurde, ist Grundlage zur Umsetzung der neuen Gesetzgebung. Er schreibt eine Siedlungsstrategie fest, die dem prognostizierten Bevölkerungswachstum ebenso Rechnung trägt wie den besonderen Qualitäten und der Vielfalt unseres Kantons, seiner Regionen und Gemeinden. Ziel sind eine bessere Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum, eine klare Begrenzung der Siedlungen und eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen.

Vielfalt stärken, Lebensqualität mehr

Mehr Menschen auf weniger Raum – das kann Ängste und Widerstand wecken. Es birgt aber auch Chancen. Diese zu nutzen, erfordert von den Städten bis hin zu den kleinen Gemeinden ein Umdenken in der Planung. Die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen soll angenehme Dichte und Nähe schaffen, keine Enge. Sie soll ortsbauliche Werte erhalten, Freiräume sichern und Veränderungen verträglich gestalten. Damit das trotz anhaltendem Wachstum gelingt, ist eine umfassende Betrachtung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau nötig. Ideen zur räumlichen Entwicklung müssen gemeindeübergreifend auf allen Planungsebenen aufeinander abgestimmt werden. Das bedeutet keinesfalls Gleichschaltung: Gestützt auf die im Richtplan gemäss Raumkonzept festgelegten Raumtypen, können und sollen die Gemeinden ihre Einzigartigkeit als Teil des vielfältigen Ganzen stärken.

Planungswegweiser zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe

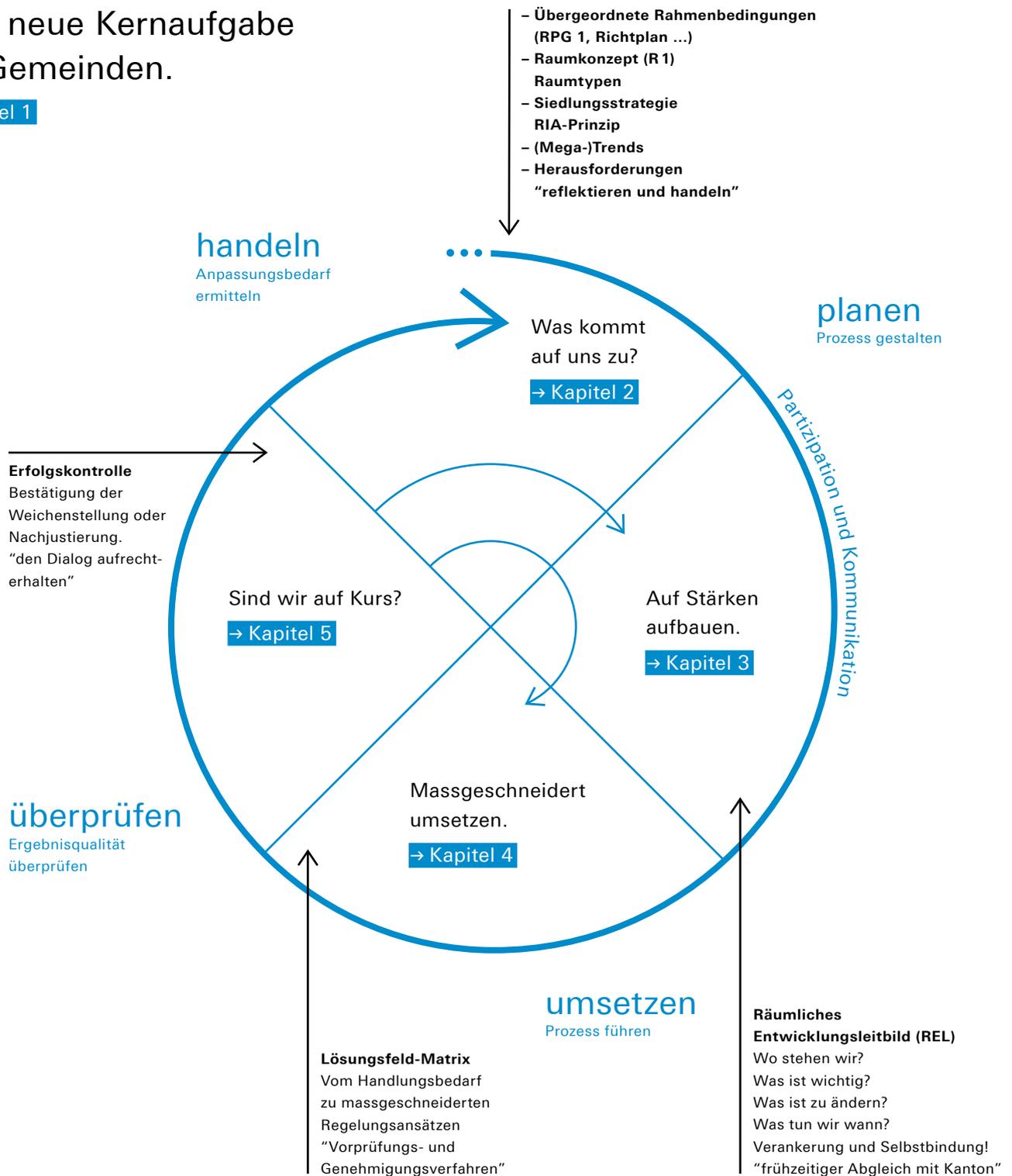
Der Weg zu einer hochwertigen Innenentwicklung ist eine Verbundaufgabe und führt über den partnerschaftlich geführten Dialog auf Augenhöhe zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden. Um die Vorgaben gemeinsam erfolgreich umzusetzen und Rechtssicherheit zu erlangen, muss die räumliche Gemeindeplanung zur Chefsache jeder Gemeinde gemacht werden. Im Rahmen der übergeordneten Vorgaben sind örtlich massgeschneiderte Ziele zu definieren, lokale wie regionale Akteure in den Prozess einzubinden und Akzeptanz zu schaffen. Der vorliegende Planungswegweiser zeigt auf, wie wir die herausfordernde Aufgabe gemeinsam mit den Gemeinden und Regionen mit Freude anpacken können. Wie die Gemeindeentwicklung ist auch der Planungswegweiser ein Prozess mit Anspruch auf Tauglichkeit für den Gemeindealltag. Die Inhalte werden unseren gemeinsamen Erkenntnissen gemäss regelmässig angepasst.



Ein Qualitätsentwicklungsprozess als Voraussetzung

Eine neue Kernaufgabe für Gemeinden.

→ Kapitel 1



Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen



KANTON AARGAU

